

ANFRAGE von Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil),
Susi Moser-Cathrein (SP, Urdorf)

betreffend Anstellung eines vollamtlichen Schulleiters in Oberengstringen

Die Schule Oberengstringen hat als erste Schulgemeinde einen vollamtlichen Schulleiter eingestellt. "Sowohl das Arbeitspensum, als auch die fachlichen Voraussetzungen, welche das heutige schulische Umfeld bedingen, überstiegen in der Vergangenheit immer mehr die Möglichkeiten einer Milizbehörde", steht im Limmattaler Tagblatt vom 24. Juni 1999 zu lesen. "Die Schulpflege sah sich deshalb zum Handeln gezwungen, um die Qualität der Schule aufrechterhalten zu können. Die Lösung war der vollamtliche Schulleiter." Gemäss lokaler Zeitung gab die Gemeindeversammlung vom 30. November 1998 grünes Licht für diese Lösung. Dies bedeute, steht da zu lesen, dass sich der Aufgabenbereich der Schulpflege wandle. Die Schulpräsidentin gibt einen Grossteil ihrer Aufgaben an den Schulleiter ab. Die Schulpflege insgesamt steht dem Schulleiter vor allem in Sachen Strategien beratend zur Seite. Der Schulleiter hat ein Antragsrecht an die Schulbehörden. Dies war bislang der Schulpflege vorbehalten gewesen.

Wir fragen uns, ob die gesetzlichen Grundlagen das Oberengstringer Schulleitungsmodell überhaupt zulassen. Deshalb bitten wir den Regierungsrat, den Fall genau zu prüfen und insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat die Gemeinde Oberengstringen ihr Vorhaben bei der kantonalen Verwaltung vorgängig prüfen lassen? Wenn ja, welches war die Beurteilung der Verwaltung?
2. Welche gesetzlichen Grundlagen sind zu berücksichtigen bei der Einsetzung einer voll- oder nebenamtlichen Schulleitung? Gibt es unterschiedliche Regeln für TaV- und andere Schulen? Welche?
3. Wie steht es mit der demokratischen Legitimation des Oberengstringer Schulleiters? Hat die Gemeindeversammlung tatsächlich über seine Anstellungsbedingungen und seine Kompetenzen entschieden und ist sie dazu überhaupt berechtigt? Wenn ja, wie lautete der genaue Antrag?
4. Wer beaufsichtigt den Schulleiter mit schulpräsidialen Kompetenzen? Ist es die Bezirksschulpflege oder die Bildungsdirektion?
5. Gemäss Zeitungsbericht handelte die Schulpflege Oberengstringen aus einer Notlage heraus. Hätte die Gemeinde in dieser Situation nicht eher die Schulpflege neu bestellen müssen, statt einen Schulleiter mit sehr weitreichenden Kompetenzen einzusetzen?

Julia Gerber Rüegg
Susi Moser-Cathrein